

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

(VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

Für das Gebiet „IM RAUBACH“

DER GEMEINDE
GARBENHEIM

KREIS WETZLAR REG. BEZ. WIESBADEN

BEARBEITET VON WETZLAR DEN 25. April 1966
KREISBAUAMT
DIPL.-ING.

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 2. 6. 1966
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 26. 6. 1966 BIS 7. 7. 1966
GARBENHEIM, DEN NAMENS DESSELBEN
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE GARBENHEIM
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU
AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 7. 9. 1966
ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 28. 9. 1966 BIS 29. 10. 1966
GARBENHEIM, DEN NAMENS DESSELBEN
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE GARBENHEIM
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 27. 11. 1967
GARBENHEIM, DEN NAMENS DESSELBEN
DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE GARBENHEIM
BÜRGERMEISTER 1. BEIGEORDNETER

Mit Verfg. v. 2. Feb. 1968
III 3 c gem. § 7 - II BBmG
der Anlagen genehmigt
Wiesbaden, den 27. Feb. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

ANNAHME GEMACHT AM 17. Febr. 1967
VOM 29. 2. 1967
BÜRGERMEISTER

Es wird beantragt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke
mit dem Flächeninhalt des Katastraltages übereinstimmen
Wiesbaden, den 15. Dezember 1967
Katastramt:
Im Auftrage

Festsetzungen

- Gemeinbedarfsfläche — Kath. Kirchengemeindezentrum
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Firstrichtung der Hauptgebäude

DACHNEIGUNG Dachneigung 10-30° (Schiefe 24,7-59° (40,4))

DACHFARBE Dunkel

- MD - Dorfgebiet
GRZ - Grundflächenzahl 0,4
GFZ - Geschossflächenzahl 0,6
II - zweigeschossige Bauweise (als Höchstgrenze)
o - offene Bauweise
- MD - Dorfgebiet
GRZ - Grundflächenzahl 0,4
GFZ - Geschossflächenzahl 0,6
II - zweigeschossige Bauweise (zwingend)
o - offene Bauweise
- GE - Gewerbegebiet
GRZ - Grundflächenzahl 0,8
GFZ - Geschossflächenzahl 1,2
II - zweigeschossige Bauweise (als Höchstgrenze)
o - offene Bauweise

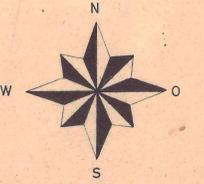
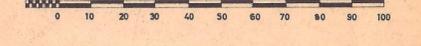
Dauerkleingärten

ART DER E-LEITUNG Erdkabel (auf der Niederspannungsseite)

GRUNDSTÜCKSGRÖSSE Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt
500 m bei einer Mindestbreite von 18,00 m
Die gepl. Gebäud. u. seittl. Grundstücksgrenzen sind Richtlinien

VERKEHRSLÄCHEN Wohn- und Erschließungsstraßen

Maßstab 1:1000



Garbenheim
MASSTAB 1:10 000